

## **Stellungnahme der Landesmedienanstalt Saarland zum Diskussionsentwurf der Rundfunkkommission der Länder zu den Bereichen Rundfunkbegriff, Plattformregulierung und Intermediäre „Medienstaatsvertrag“**

Die LMS begrüßt die Vorlage eines Diskussionsentwurfs zu den Bereichen Rundfunkbegriff, Plattformregulierung und Intermediäre durch die Rundfunkkommission der Länder.

In Ergänzung zur gemeinsamen Stellungnahme von DLM und GVK bittet der Medienrat der LMS um Kenntnisnahme folgender Positionen zur Schaffung einer positiven Medienordnung auch im Bereich der Medienintermediäre:

### **Vielfaltssicherung bei Medienintermediären**

Angesichts der tatsächlichen Problemlage ist es dringend zu empfehlen, dass das fernsehzentrierte Medienkonzentrationsrecht nicht nur in Bezug auf fernsehbezogene Fragestellungen überarbeitet und angepasst, sondern auch um regulatorische Vielfaltsvorkehrungen mit Blick auf neue Gefährdungslagen ergänzt wird, wie sie jüngst beispielhaft auch das BVerfG in seiner Entscheidung zum Rundfunkbeitrag hervorgehoben hat. Dazu zählt insbesondere auch eine nachhaltige, nicht nur wettbewerbs-, sondern auch medienverfassungsrechtlich fundierte Regulierung des Bereichs der Medienintermediäre. Transparenzgebote und Diskriminierungsverbote allein tragen der auch in Bezug auf die Medienintermediäre gebotenen Vorsorge zur Sicherung von Meinungsvielfalt unter den Bedingungen von Digitalisierung und Globalisierung noch nicht hinreichend Rechnung. Aufschieben ist angesichts jahrelanger Abstimmungsprozesse keine zweckmäßige Option, zumal Regelungen so kommen sollten, dass es noch für ein verfassungsrechtlich gebotenes präventives Handeln ausreicht. Hier schließt sich ein Zeitfenster. Deshalb muss die Option jetzt genutzt werden.

### **Etablierung eines Social Media, App- und Webmonitors**

In Ergänzung hierzu und auch als kleiner Schritt zum Einstieg in mögliche vielfaltssichernde Maßnahmen empfiehlt es sich, ein möglichst umfassendes Monitoringsystem über neue Angebote und Anbieter im digitalen Raum zu etablieren. Ein Vorreiter für ein solches existiert bereits und zwar angeboten durch die Landesmedienanstalt Saarland (LMS). Die LMS erstellt regelmäßig einen Social Media, App- und Webreport und zeigt damit auch die Bedeutung einzelner Plattformen, neuer Akteure, Intermediäre oder Übertragungsnetze für die öffentliche Meinungsbildung. Die LMS beobachtet und erfasst, was sich im digitalen Raum tut, mit dem Ziel der Unterrichtung von Politik und Öffentlichkeit. Dieser Report könnte die Grundlage für ein gemeinsames Monitoring der Medienanstalten bilden. Was wir jedoch für eine noch bessere Erfassung bräuchten, wäre eine direkte Schnittstelle sowohl zu Internetservice Providern, marktmächtigen DNS-Servern, als auch zu marktmächtigen Plattformanbietern, um anonymisierte statistische Daten über Zugriffe auf Angebote, Traffic-Daten, Verweildauer, mobile und stationäre Nutzung ganz exakt erfassen zu können. Auch insoweit bedarf es einer Fortführung der Überlegungen der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz, um Technik und Recht zukunftsgerichtet miteinander zu vernetzen. Eine Vielfaltsvorsorge darf nicht dauerhaft an Fluchtmöglichkeiten neuer vielfaltsrelevanter Medienakteure in den Datenschutz scheitern. Die LMS wäre bereit diese Aufgabe auch in die bundesweite Praxis einzubringen.